







**Walhalla-Theater.**  
**Blatzheim.**  
 Heute und folgende Tage:  
**„Herzlich willkommen.“**  
 Schwank in 3 Akten von Karl v. Feller.  
 Kasse von 10-14 und 4-8 Uhr.

**Volkspark**  
 Morgen, Mittwoch, 26. März, nachmittags:  
**Verwundeten - Frei - Konzert.**  
 4444 Die Geschäftsleitung.

**Konzerthaus „Oberpollinger“.**  
 Ekeke Gr. Ulrichstrasse. Jägergasse 1.  
 Täglich: **Konzert** des  
**Damen-Streich-Orchesters „Haustein“.**  
 4106 8 junge schneidige Damen!  
 Um regen Zuspruch bittet Fran Elsa Both.

**Böhler's Robschlächterei.**  
 Glauchaerstraße 75.  
 Mittwoch vorm.: Nr. 2001-2300,  
 Donnerstag „ Nr. 2301-2600.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Geßlich-Verkauf.**  
 Auf Grund der Sanitätsverordnung vom 2. September und 4. November 1915 wird der Verkauf der im Stadt überwiesenen **Geßliche** wie folgt geregelt:  
 Der Verkauf am Mittwoch früh in den einschlägigen bekannten Geschäften fortgesetzt. Für jede Person eines Haushaltes kann ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angedruckt.  
 Der Verkauf erfolgt auf Warenbeleghe Nr. 14, Abdn. Nr. 154. Sondereinfassungen, Nummer 11, können fünf Tagen abgesehen. Sonderabhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Sanitätsverordnung befristet. Auch nach der Schließung des Geschäfte oder der Entziehung des weiteren Verkaufs der fälschlichen Ware verfügt werden.  
 Halle, den 26. März 1918. Der Magistrat.

**Schäfer'scher Bierverkauf in der Lehmstraße am Mittwoch, den 27. März 1918.**  
 Zum Raute berechtigt sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittellehne 17501-25500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 22501-31500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Für den Kopf eines Haushaltes wird ein Glas zum Preise von 33 Pf. abgegeben.  
 Der Lebensmittellehne ist vorzulegen. Zur Befreiung von der Abfertigung wolle man abgabliches Geld (vor allem Kupfergeld) bereithalten. Umstausch nur innerhalb drei Tagen!  
 Halle, den 26. März 1918. Der Magistrat.

**Preisliste-Verkauf.**  
 Zum Preisliste-Verkauf am 27. März d. J. werden die Inhaber folgender Nummern angehalten: 1. Nr. 4351-4480, am 9 Uhr Nr. 4481-4610, am 9 Uhr Nr. 4611-4740, am 10 Uhr Nr. 4741-4870, am 11 Uhr Nr. 4871-5000, am 12 Uhr Nr. 5001 bis 5130, am 1 Uhr Nr. 5131-5260, am 2 Uhr Nr. 5261-5390.  
 Halle, den 26. März 1918. Der Magistrat.

**Waldenpfandstellen.**  
 Die Waldenpfandstellen sind die Personen, welche Milch im Handel oder gemeinnützig abgeben, werden hiermit darauf hingewiesen, daß auf Grund der jetzt erforderlichen Neuabmessung neue Waldenpfandstellen auszufüllen sind. Eine Abkürzung dieser Stelle mit den Kennzeichnungsnummern ist bis zum 6. April dem Stadtbaurat, Abteilung II, einzureichen. Wortdrücke sind im Stadtbaurat, Abteilung II, zu haben.  
 Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die jetzt zur Ausgabe gelangenden Waldenpfandstellen für Brande besonders feuerlich gemacht sind, daß die Waldenpfandstellen mit einem grünen bzw. gelben leuchtenden Leuchtstreifen versehen und der Stamm der Waldenpfandstellen mit einem „K“ abgekennzeichnet sind.  
 Auch wird die Bestimmung nochmals in Erinnerung gebracht, daß, falls nicht genügend Milch zur Verfügung steht, Fütterungen in erster Linie nur an den den Kindern und d. bis 6. Lebensjahre zugehörenden Menge vorgenommen werden dürfen.  
 Halle, den 26. März 1918. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**  
 In der Bekanntmachung vom 2. Mai 1916 betr. das Verbot des Handels und Feuer-machens in Forsten und Waldungen wird bei 1. Absatz dahin abgeändert, daß für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Oktober zu lesen ist: für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober.  
 Magdeburg, den 20. März 1918.  
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
 Sontag, Generalleutnant.

**Bekanntmachung.**  
 Ich habe heute eine Bekanntmachung Nr. M. 8. 1. 16 K. betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Abfertigung von Einrichtungsgegenständen bzw. fremdeigene Abfertigung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn erlassen.  
 Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitschriften und in verständlicher Weise veröffentlicht.  
 Magdeburg, den 26. März 1918.  
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
 Sontag, Generalleutnant.

**Verkauf von Quert.**  
 Am Mittwoch, den 27. März 1918 erfolgt der Verkauf von Quert an folgenden Stellen: Wilschbinder Dinstge, Große Weinstraße 21, Wilschbinder Reinhardt, Große Brunnenstraße 35, Wilschbinder Joch, Große Brunnenstraße 36, Wilschbinder Joch, Große Brunnenstraße 37, Wilschbinder Joch, Große Brunnenstraße 38, Wilschbinder Joch, Große Brunnenstraße 39, Wilschbinder Joch, Große Brunnenstraße 40.  
 Aufgelassen zum Verkauf werden die Inhaber der Lebensmittellehne Nr. 49001-49000. Für jedes Kind von vollendetem 6. bis 12. Lebensjahre wird 1/2 Pfund Quert auf den Abchnitt 3 des Einkaufsbeleges der Wollzeitanzeige zum Preis von 37 Pf. abgegeben. Der Lebensmittellehne ist vorzulegen. Abgabliches Geld ist bereitzuhalten. Gefälle sind mitzubringen.  
 Halle, den 26. März 1918. Der Magistrat.

**Verkauf von Rife an Stelle von Quert!**  
 Am Mittwoch, den 27. März, wird für Kinder von vollendetem 6. bis 12. Lebensjahre an Stelle von Quert Rife abgegeben. Der Verkauf erfolgt vormittags von 8 bis 12 Uhr in den nachverzeichneten Verkaufsstellen der Riemberger Wollerei: Schulstraße 13, Hauptstraße 20/21 und Marktstraße 11. Aufgelassen zum Verkauf werden die Inhaber der Lebensmittellehne Nr. 42001-42000.  
 Für jedes Kind von 6. bis 12. Lebensjahre wird auf den Abchnitt 3 des Einkaufsbeleges der Wollzeitanzeige 1/2 Pfund Rife zum Preise von 10 Pfennig abgegeben.  
 Der Lebensmittellehne ist vorzulegen. Abgabliches Geld ist bereitzuhalten.  
 Halle, 26. März 1918. Der Magistrat.

**Spezial-Bestellung des Bedarfs der hiesigen Soldaten, Gendarmen, Kavallerie und Artillerie-Personal sowie der öffentlichen Betriebe an Kaffee-Erbsenmehl wird die Inhaber derartiger Betriebe in Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 23. März 1918 hierdurch aufgefordert, binnen drei Tagen ihren Umlauf an Kaffee-Erbsenmehl im Jahre 1917 an dem von der Regierung begebenen glaubwürdig unter Angabe, bei welcher Erbsenmehl sie den Kaffee-Erbsenmehl abzugeben, dem Stadtbaurat, Abteilung II, Marktplatz 22, Zimmer 11, schriftlich anzugeben.  
 Halle, den 26. März 1918. Der Magistrat.**

**Wiederholung der gemeindlichen Verkäufe von Holz, Holz und Erbsenmehl über 10 Tonnen monatlich im März 1918.**  
 Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Rohstoffverteilung in Berlin vom 15. März 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 64) weisen wir darauf hin, daß die Verkäufe für diejenigen Verbraucher, die im Stadtkreis Halle anfallend sind, in der Erstobstleiste, Marktplatz 22, vormittags von 9-11 Uhr ausgeschrieben werden.  
 Werbestellungen sind nach Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr ausreicht ist oder die infolge von Störung ihrer Brennstoffzufuhr ausreicht weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen.  
 Halle, den 26. März 1918. Die Erstobstleiste.

Die Ueberleitung der Zahlungen von Militär-Untergehalten, Militär-Beamten und Militär-Angehörigen sowie von Militär-Unterleuten - Soldaten aller Art zum 1. April 1918. Auf die Bestellpostenlisten der Empfangsberechtigten darf sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht rechtlich durchzusetzen lassen.

**Verzierung Empfänger solcher Schenkungen, denen bis zum 25. März 1918 die Einreichung über die Verzierung durch die Behörde nicht zusammengefallen ist, haben aber ihre Bezüge solange bei der bisherigen Kasse weiter zu erhalten, bis ihnen eine entsprechende Benachrichtigung und die erforderlichen Verbote sind und ausgehen.**  
 Da es bei der Ungenauigkeit der bisher nicht erforderlichen gemeinsamen Wohnungsnachweise nicht anstandslos erfindet, daß einzelne der verzeichneten Benachrichtigungen als unbestimmbar hierbei zurückgekommen sind, erachtet es zweckmäßig, daß sich die Empfangsberechtigten, die am 26. März 1918 noch ohne Nachricht sind, bei der bisher zuständigen Kasse erkundigen, um sie ihre Bezüge nicht für die Monate Mai und nötigenfalls auch noch für Juni 1918 auf das Gleiche.  
 Merseburg, den 17. März 1918.  
 Königliche Regierung, v. Gersdorff.

**Zur Beschlagnahme von Einrichtungsgegenständen.**  
 Am 26. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 8. 1. 18, d. 2. K. in Kraft getreten, durch welche die Beschlagnahme, Enteignung und Abfertigung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn verfügt wird. Die Beschlagnahme und Enteignung erstreckt sich auf bewegliche und eingebaute Gegenstände mannigfaltiger Art in Häusern, Höfen und Geschäftsräumen, an Beförderungsmitteln und sonstigen beweglichen Gegenständen sind im § 3 der Bekanntmachung namentlich aufgeführt.  
 Das Eigentum an den der Enteignung unterworfenen Gegenständen geht auf Grund der Bekanntmachung ohne besondere Benachrichtigung der betroffenen Personen auf den Reichskommissar über.  
 Die Beschlagnahme wird außer den namentlich aufgeführten Gegenständen auch alle übrigen gebrauchten und ungebrauchten Hausgegenstände, ohne Rücksicht auf Verwertbarkeit und tatsächliche Verwendung einschließliche Biergegenstände aller Art, Kunstgegenstände, Schau- und Sammlungsgegenstände. Die Enteignung erstreckt sich jedoch nur auf die namentlich aufgeführten Gegenstände.  
 Die Bekanntmachung enthält weitreichende Ausnahmsbestimmungen von der Beschlagnahme und Enteignung. Unter diesen Ausnahmsbestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, nur unter die Beschlagnahme, nicht aber unter die Enteignung fallen, und daß solche entzogenen Gegenstände, für welche durch einen von der Landesregierung ernannten Sachverständigen ein besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder sonstiger Wert festgestellt wird, auf Antrag von der Enteignung befreit werden können.  
 Des weiteren werden durch die Bekanntmachung die Beschaffung von Erzeugnissen für gewisse unentbehrliche Gegenstände und der Ausgab solcher Gegenstände, die von Bekleider nicht nur zur Befreiung freigegeben werden können, geregelt. Endlich werden die Lieferungspreise für die entzogenen Gegenstände festgelegt und die bisherigen Preisbestimmungen auf Grund früherer Preisbestimmungs-Verfahren vereinfacht und zusammengefaßt.  
 Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistereien, Polizeibehörden und bei den kommunalen Kreis-Sammelstellen einzusehen.

**Handschuhe.**  
 F. C. Siebert.  
 Gegr. 1853. Fernr. 2368.  
 Untere Leipzigerstr. 6.  
 4149 gegenüber d. Kirche.  
 Albert Ackermann,  
 Thomafußstraße 15. Tel. 5003.

**Landwirtschaft. Osterburyschen**  
 werden durch uns in sehr gute Stellen (Altmark) noch untergebracht.  
 Städtisches Arbeitsamt, Salzgrafenstraße 2.

**Bekanntmachung betreffend Galtigkeit der Grundurkunden.**  
 Die Bekanntmachung vom 21. d. März, wird dahin berichtigt, daß die Abkürzung Nr. 9 bis 16 vom Grube-Beschlüssen Nr. 4 mit bis zum 18. Mai sondern nur bis zum 20. April d. Jahres gelten.  
 Halle, 26. März 1918. Die Erstobstleiste.

**Familien-Nachrichten.**

**Verband der Glaser.**  
 Am 27. Februar starb infolge eines Unglücksfalles in Feinlesland unser Kollege  
**Paul Haak**  
 im 25. Lebensjahre. 4243  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
 die Kollegen der Zahistle Halle.

**Apollo-Theater.**  
 Gastspiel Curt Güters Operetten-Gesellschaft  
 mit Gustav Bartram als Gast.  
 Nur noch 3 Auführungen, abends 7/8, von  
**Kaiserplatz 3, eine Treppe.**  
 Ein lustiges Stück m. Gesang i. 3 Akten v. Engel u. v. Körber.  
 Musik von Leo Schottländer.  
 Bei Zeichnung von **Kriegsanleihe** in Apollo-Theater gewährt jedem Zeichner von  
**Mk. 10000** 1 Legendarkarte für 1 Person, mit 1 Jahr  
**Mk. 20000** für 2 Personen,  
**Mk. 30000** für 3 Personen, usw.  
 Auch die kleinste Zeichnung ist willkommen!  
 Bei Zeichnung von 3 Mk. schon 1 Freikarte!  
 Näheres im Theaterbureau 3-1 u. 5-1/71

**Verbands-Vereins-Anzeiger**  
 zur Veröffentlichung von periodisch wiederkehrender  
**Veranstaltungen**  
 der geistlichen, politischen und wirtschaftlichen Vereine im Verbandsgebiet.  
 Erscheint jeden Dienstag und Freitag. Jahresbeitrag 5 Mark jebe Seite.  
**Halle (Saale).**  
**Arbeiter-Gänger-Chor.**  
 Donnerstag den 28. März, sämtlich abends 7/8 Uhr, im Volkspark (Kolonnade)  
**Eingestunde.**  
 Frauen- u. Mädchenchor. Jeden Dienstag um 8 Uhr im Volkspark.  
**Turnverein „Fichte“**  
 Turnstunden: **Trambahn Ober-Beckwitz, Giga-Schneidmühl, Kaiser-Waldheim; Dienstag und Freitag, abends 8-10 Uhr. Mittwoch, abends 8-10 Uhr. Turnmänner- u. Mädchen: Jeden Sonnabend abends beim Turnen. Kraft: Nebungsumkleidekabine.**  
**Touren-Ver. „Naturfreunde“**  
 1. Diem: Mehrlagestour durch Thüringen. Abfahrt: 4.25 Uhr. Freitag früh 4.52 bis Weimar. Freitag - GutsMuths - Drei Gleichen - Eisenach.  
 2. Wipfau: Sonnabend abends 6.15 bis Eisenach. Eisenach - Jena - Göttingen. Abfahrt: 12.30.

**Städt. Theater Halle**  
 Mittwoch, den 27. März 1918.  
**Ganlod.**  
 Oper in drei Aufzügen von Peter Cornelius. Bearbeitet von Waldemar von Baußnern. 4448  
 Donnerstag, den 28. März 1918.  
**Das Käthchen v. Heilbrunn.**  
 Oper in drei Aufzügen von Peter Cornelius. Bearbeitet von Waldemar von Baußnern. 4448  
 Donnerstag, den 28. März 1918.  
**Das Käthchen v. Heilbrunn.**  
 Oper in drei Aufzügen von Peter Cornelius. Bearbeitet von Waldemar von Baußnern. 4448  
**Schulturnier**  
 kaufen Sie gut und billig bei  
 Siegel, Steinweg 45,  
 Reilstraße 1.  
 Ummendorf: Bahnhofsstraße 3.  
**Rechtsfragen bei Todesfällen.**  
 Richter Anwalt.  
 Erläutert von Alfred Veltzer, Arbeiterführer.  
 Preis 40 Pf., Porto 5 Pf.  
 Zu beziehen durch die  
**Balls-Buchhandlung,**  
 Saale (Saale),  
 Markt 24/4.

**Kaufe**  
 Ziegen, Enten, Hühner, Hähne, Tauben,  
 gute, gesunde Tiere, zur Zucht und zum Schlachten.  
 Rudolf Reidel, Dresden-A.,  
 Bernsdorfer Str. 13.

**Papier-Stoffkragen**  
 in dieser Form sind in allen Größen wieder am Lager.  
 Preis 4.25 Mark.  
 Dauerwäschewerk  
 Vorlich  
 Kl. Berlin 2, Ecke Reichstr.  
**Handschuhe**  
 F. C. Siebert.  
 Gegr. 1853. Fernr. 2368.  
 Untere Leipzigerstr. 6.  
 4149 gegenüber d. Kirche.  
 Albert Ackermann,  
 Thomafußstraße 15. Tel. 5003.

**Möbel-Transporte**  
 sowie Expeditionsfahrten führt  
 Fachmann aus  
 Albert Ackermann,  
 Thomafußstraße 15. Tel. 5003.

**Städtisches Arbeitsamt, Salzgrafenstraße 2.**

**Verband der Glaser.**  
 Am 27. Februar starb infolge eines Unglücksfalles in Feinlesland unser Kollege  
**Paul Haak**  
 im 25. Lebensjahre. 4243  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
 die Kollegen der Zahistle Halle.

Aus der Partei.

Die alte und die 'Neue Zeit'.

Die gewaltsame Annexion des Nordwests und anderer Partei-Blätter durch die deutschen Reichssozialisten ist in dem weitesten Kreise der internationalen Sozialdemokratie dem schärfsten Widerspruch und berechtigter Entrüstung begegnet.

Der Vorkampf mit der 'Neuen Zeit' — so wird hier dargestellt — ist unipol für die gesamte Lage der sozialistischen Bewegung in Deutschland. Diesem Kampf um die Zukunft der Bewegung von ihm geleitetes Organ, das den eigenen Stempel seiner Persönlichkeit trägt, sei später offizielles Organ der Partei geworden.

Nach einer kurzen Würdigung der sozialistischen Bedürfnisse Deutschlands, seines politischen verfallenden Gesamtzustandes und seiner Befreiung von revolutionären Sozialisten zum 1. April 1918, wird die 'Neue Zeit' als Genosse Sacerdote eine Charakteristik des neuen Geistes, der mit dem neuen Leben in die Welt eintritt.

Der 'Siege' in Danzig.

Die Danziger Regierungsozialisten haben bei den Gemeindevahlen einen großen Sieg davongetragen. In dem Kreiswahlbezirk C 10 haben sie 170 Stimmen erhalten.

Der Sonnenwirt.

Von Hermann Kurr.

Wer seinen Mutterwitz und seine offenkundige Keckheit für die Einsamkeit seiner Mutter ererbte, Eigenschaften, die ihm nicht nur in der Kindheit, sondern auch im Erwachsenenalter zu einem großen Vorteil wurden.

meisten Oberen Genossen beim Militär. Die Regierungsozialisten schlossen mit den Bürgerlichen ein Wahlkom- promiß, das sich ausgeprochenem Maße gegen die Un- abhängige Sozialdemokratie richtete.

Unsere Genossen wurde nicht eine Verammlung gelistet. Meistlich lagen die Dinge mit der schreienden Agitation. Das unter diesen Umständen — handeln laufen die Einigungen zum Militär — sich noch 29 anwesende Männer gefunden haben, die öffentlich ihre Stimmen für die verfeimte Sozialistenpartei abgaben, darf wundernehmen.

Stadtratsordnungsversammlung.

Die Errichtung eines Wohnungsamtes beschließen. — Fortsetzung der Ortsberatung.

Die gestrige Stadtratsordnungsversammlung erhielt eine außerordentliche Bedeutung durch die Beratung und Annahme einer Vorlage, die eine ganz neue, außerordentliche Wohn- nahmen zur Beschaffung von Wohnungen enthält.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Stadth. Geheimrat Singer ein Gefühl der Dankbarkeit an die deutschen Truppen über den Sieg im Westen und der Hoffnung Ausdruck, daß und weitere Siege bald den erlösten Frieden bringen würden.

Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes.

Der wesentliche Inhalt, Zweck und Bedeutung der Vorlage sind den Lesern bereits bekannt. — Als Referent trat der Stadtschultheiß in die Sache ein.

vorlegen. Der Berichterstatter empfahl sie den Stadtrats- ordnung zur Annahme.

Stadth. W. S. 1: Ich begrüße die Vorlage. Der große Apparat, den sie in Vorlegung legt, dürfte zunächst wohl kaum in volle Tätigkeit treten.

Die Verammlung wollte beschließen, in eine schleunige Revision der Bauordnung einzutreten, die es ermöglicht, die leerstehenden Bauschuldenungen vorübergehend wieder in Benutzung zu nehmen.

Stadth. W. S. 2: Auch ich begrüße die Vorlage. Es ist eine Notwendigkeit und erfüllt ein weites Feld sozialer Tätig- keit.

Stadth. Gen. Emmer: Die Vorlage ist als eine fleißige Arbeit und als ein großer sozialer Fortschritt anzusprechen. Wir müssen aus den Bestellungen der Wohnungsinhaber aus- trübren Zahlen, was für

traurige Wohnungsverhältnisse in Halle herrschen. Sie haben sich inzwischen noch ganz erheblich verschlechtert.

Errichtung eines Mietwohnungsamtes und erhöhe den Magistrat um Auskunft darüber, warum das unterliehen ist. — Wir werden der Vorlage zustimmen.

Stadth. Dr. Rinne: Die Errichtung eines besonderen Mietwohnungsamtes hat sich dadurch erledigt, daß nach einer eingehenden Untersuchung der Wohnungsinhaber bereits eine Amtsstube gerichtet und besetzt werden können; und das geschieht in Halle.

Stadth. Kallmeyer: Die Vorlage ist ein Fortschritt. Die Kriegskammer des 4. und 11. Armeekorps-Bezirks werden für Mitte April eine Befreiung nach Halle einbringen, in der über die Beschaffung von Baumaterialien und über notwendige und zweckmäßige Maßnahmen im Wohnungswesen beraten werden soll.

zuletzt war der vorige auch Versuch gescheitert, und ich war um meinen Schaden klug genug, Entschuldigung für meine Sünden zu finden, und mich monatelang nur zu beten, daß alles Vorbei sei, was man vielleicht bloß um der Einkünfte willen in den Kirchen predigt.

ihre außerordentlichen Sünden unter den Hindlichen Wälfen einer jenseitigen Welt, weil bei den alten Ägypten nach Europa eingewanderten Figuren, welche grotesk in den Grundriß der Gemalten des vorigen Jahrhunderts abgeben haben, im Pflanzen und Bersten alljährlich gesehen sind, als ihre Neben- stücker von der anderen Seite.

